

Die Kirchen haben schon verloren



Der Vorsitzende des Vereins "Pro Reli", Christoph Lehmann, auf dem Pariser Platz mit einem Plakat des Aktionbündnisses "Freie Wahl"

15. Januar 2009 Religionsunterricht an öffentlichen Schulen hat in Berlin eine besondere Tradition. Seit das Bundesland besteht, war er stets ein zusätzliches freiwilliges Lehrfach, für das sich die Schüler eigens anmelden mussten und das für ihre Benotung und Versetzung keine Rolle spielte.

Als sich im Lauf der Jahre in den anderen Ländern immer mehr Schüler vom Religionsunterricht abmeldeten, meldeten sich auch in Berlin immer weniger für ihn an, und der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklung hier wie dort mit der Einführung eines Ethikunterrichts reagiert. Dabei hat er in der Schulreform von 2006 die besondere Berliner Tradition gewahrt und neben Ethikunterricht als verbindlichem ordentlichem Lehrfach Religionsunterricht als zusätzliches freiwilliges Lehrfach belassen.

Für die Modelle lassen sich gute Gründe anführen

Dem ging eine intensive Diskussion voraus. Die Kirchen forderten die Einführung eines Wahlpflichtbereichs, bei dem jeder Schüler und jede Schülerin sich entweder für Religions- oder für Ethikunterricht entscheiden muss. Das hätte Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach gemacht, wie in den meisten anderen Ländern. Der Gesetzgeber entschied anders, weil er meinte, im gemeinsamen Ethikunterricht falle es den kulturell, ethnisch, religiös und weltanschaulich unterschiedlich geprägten Berliner Schülern leichter, sich gemeinsamer Werte zu vergewissern, als im Nebeneinander von evangelischem, katholischem, jüdischem und islamischem Religionsunterricht, Weltanschauungsunterricht des Humanistischen Verbands und Ethikunterricht für die Schüler, die übrig bleiben. Die Kirchen schlugen vor, die Integration dadurch zu leisten, dass die verschiedenen Unterrichte des Wahlpflichtbereichs für gewisse Zeiten zu einzelnen Themen zusammengeführt werden. Dem Gesetzgeber reichte das nicht; er entschied aber, dass der ordentliche Ethik- und der zusätzliche Religions- und Weltanschauungsunterricht zu einzelnen Themen kooperieren sollen.



Bernhard Schlink lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Berlin

Für das von den Kirchen geforderte Wahlpflicht- wie für das vom Gesetzgeber geschaffene Pflicht- und Wahlmodell lassen sich gute Gründe anführen. Es lässt sich hören, dass die Schüler, für die ethische Verantwortung religiöse Verantwortung ist, neben einem Religions- keinen Ethikunterricht brauchen und dass sie, richtig unterrichtet, die Verwurzelung in der eigenen Religion auch als Wurzel der Toleranz für andere Religionen und Weltanschauungen erfahren können. Ebenso lässt sich hören, dass das Verständnis für andere Religionen und Kulturen und die Vergewisserung gemeinsamer Werte, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, in der Schule gemeinsam eingeübt werden müssen, und dass die Verwurzelung in der eigenen Religion zwar eine Wurzel der Toleranz, aber auch eine Wurzel der Intoleranz sein kann. Wie sich argumentieren lässt, Wertevermittlung geschehe besonders erfolgreich aus entsprechender Überzeugung und solle daher im Religionsunterricht durch von ihrer Religion überzeugte und im Ethikunterricht von ihrer areligiösen Weltanschauung überzeugte Lehrer erfolgen, lässt sich auch argumentieren, die in der Schule zu vermittelnden Werte seien den verschiedenen Überzeugungen gemeinsam und auch als gemeinsame zu vermitteln.

Religiös beliebiger Gutmenschenunterricht

Beide Modelle bieten den Kirchen Chancen. Das Wahlpflichtmodell eröffnet ihnen die Möglichkeit, Schüler zu gewinnen, die Religionsunterricht aus welchen Gründen auch immer attraktiver finden als Ethikunterricht; die Kirchen fürchten umgekehrt, viele dieser Schüler zu verlieren, wenn die Teilnahme am Religionsunterricht eine zusätzliche freiwillige Leistung neben der verbindlichen Teilnahme am ordentlichen Ethikunterricht ist und in Randstunden erbracht werden muss, zu denen die anderen Schüler nicht in der Schule sein müssen.

Das Pflicht- und Wahlmodell bietet den Kirchen andererseits die Möglichkeit, das religiöse Profil des Religionsunterrichts zu schärfen und damit dem religiösen Bedürfnis und auch der religiösen Neugier von Schülern besser zu genügen; oft ist Religionsunterricht zu einem religiös ziemlich beliebigen Gutmenschenunterricht geworden, in dem über Fremden- und Behindertenfeindlichkeit, die Rolle der Geschlechter und den Umgang mit Drogen geredet wird - wichtige Fragen, die aber

ebenso im gemeinsamen Ethikunterricht behandelt werden können. Begegnungs- und Kooperationschancen eröffnen beide Modelle.

Klagen von Ethiklehrern

Das Nebeneinander von Ethik- und Religionsunterricht im Berliner Pflicht- und Wahlmodell lief nicht gut an. Kirchlich engagierte Eltern klagen, ihre Kinder, durch die Verkürzung der Schule von dreizehn auf zwölf Jahre ohnehin belastet, seien mit einem zusätzlichen freiwilligen Religionsunterricht in den Randstunden überfordert. Religionslehrer klagen, an der vom Gesetz vorgesehenen Kooperation seien Schulleitungen und Ethiklehrer oft nicht wirklich interessiert. Erwägungen von Politikern der SPD und der Linken, das ordentliche Lehrfach Ethik nicht nur, wie jetzt, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10, sondern in allen Jahrgangsstufen zu unterrichten, werden von den Kirchen als Drohung verstanden und sind manchmal wohl auch so gemeint - es gibt in Berlin bei SPD und Linken einen antikirchlichen Affekt.

Den Klagen von Religionslehrern stehen die Klagen von Ethiklehrern gegenüber, die die Kooperation auf der Grundlage des Berliner Modells schwierig finden, solange der Kooperationspartner diese Grundlage ablehnt. Der Überforderungsangst kirchlich engagierter Eltern steht zum einen die Erfahrung gegenüber, dass Schüler in den Ländern, in denen der Weg zum Abitur schon seit längerem zwölf statt dreizehn Jahre dauert, sich nicht überfordert fühlen. Zum anderen wird ein zusätzlicher freiwilliger Religionsunterricht in der Ganztagschule, zu der sich die Schule entwickelt, nicht mehr randständig, sondern Bestandteil eines größeren Angebots zusätzlicher freiwilliger Veranstaltungen sein. Die Probleme, die das Berliner Modell mit sich bringt, sind danach Übergangsprobleme.

War die evangelische Kirche stets die treibende Kraft?

Ob Übergangs- oder doch Dauerprobleme - zahlreiche kirchlich engagierte Berliner wollen sich nicht mit ihnen abfinden. In einem und um einen Verein organisiert haben sie die Kampagne „Pro Reli“ initiiert, die 170.000 Stimmen für ein Volksbegehren sammeln und in einem Volksentscheid erreichen will, dass die Berliner Wähler für die Einführung eines Wahlpflichtmodells stimmen. Die Kampagne lief schleppend an, hat aber Fahrt gewonnen. Dazu hat wesentlich beigetragen, dass die Kirchen die Kampagne, die sie zunächst nur wohlwollend begleitet hatten, zu ihrer eigenen Sache gemacht haben. Sie treten für die Kampagne in der Öffentlichkeit auf, unterzeichnen die Plakate, sprechen und schreiben ihre Mitglieder an, sammeln die Unterschriften. Sie sind die eigentlichen Träger der Kampagne geworden.

Oder war die evangelische Kirche stets die treibende Kraft? Hat Bischof Wolfgang Huber die Kampagne initiiert, Christoph Lehmann für die Gründung und den Vorsitz des Vereins eingesetzt, den Wechsel von der wohlwollenden Begleitung zur offenen Trägerschaft von Anfang an geplant und Kardinal Georg Sterzinsky dabei mitgenommen? Diese Gerüchte mögen ebenso falsch sein wie die von dem Druck des Bischofs, unter dem die Pfarrer gehalten sind, das Anliegen der Kampagne im Gottesdienst anzusprechen, den Gemeindemitgliedern Unterschriftenblätter zu schicken und sie nach dem Gottesdienst zum Unterschreiben anzuhalten. Aber auch ohne bischöflichen Druck und

auch wenn zunächst tatsächlich Bürger die treibende Kraft waren - jetzt sind es die Kirchen, und die evangelische Kirche, in Berlin größer als die katholische, treibt besonders.

Begehren und Entscheid über die Kirchen

Wo an bürgerschaftliches Engagement appelliert wurde, wird jetzt kirchliche Loyalität eingefordert. Wo die pädagogischen, schul- und integrationspolitischen Argumente zählten und so oder so beurteilt und gewichtet wurden, gibt es jetzt nur noch die richtige und die falsche Argumentation. Wo man sich seiner Kirche mit der einen wie mit der anderen Auffassung verbunden fühlen durfte, zieht die Kirche jetzt eine scharfe Linie zwischen Freund und Feind.

Die Folge ist, dass Volksbegehren und Volksentscheid zum Begehren und Entscheid nicht mehr über den Wahlpflichtbereich, sondern über die Kirchen geworden sind. Kommen 170.000 Stimmen nicht zusammen, dann heißt das, dass nicht einmal 170 000 Berliner für die Kirchen in Berlin eintreten. Gelingt das Volksbegehren, scheitert aber der Volksentscheid, dann bedeutet das nicht ein Scheitern von Berliner Bürgern, sondern ein Scheitern der Kirchen in Berlin. Wenn Volksbegehren und -entscheid scheitern, verlieren die Kirchen.

Verzerrungen und Entstellungen

Und wenn Volksbegehren und -entscheid Erfolg haben? So, wie die Kirchen den Kampf für Volksbegehren und -entscheid führen, gewinnen sie selbst dann nicht, wenn am Ende das Wahlpflichtmodell verwirklicht wird.

Mit der Trägerschaft der laufenden Kampagne „Pro Reli“ haben sie auch deren Propaganda mit allen Verzerrungen, Entstellungen und Lügen übernommen. „Pro Reli“ erklärt, dass Berlin seine Bürger auf in Deutschland einzigartige Weise bevormunde, dass Ethikunterricht Zwangsunterricht sei, dass er ohne spezifische religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung Werte überhaupt nicht vermitteln könne, dass er mit der Vermittlung von Werten das staatliche Neutralitätsgebot verletze, dass er den Fundamentalismus fördere - es sind Verzerrungen und Entstellungen, die sich jetzt auch die Kirchen zurechnen lassen müssen. Die Kampagne spielt mit der Angst vor fundamentalistischer Indoktrination im islamischen Religionsunterricht und behauptet, Religionsunterricht sei nur als ordentliches Lehrfach in einem Wahlpflichtbereich durch den Staat auf Lehrinhalte und -methoden zu überprüfen - es ist falsch, aber die Kirchen stellen es nicht richtig und distanzieren sich nicht davon. „Pro Reli“ behauptet, die Zahl der Schüler, die am Religionsunterricht teilnahmen, habe sich mit der Einführung des Ethikunterrichts um 25 Prozent verringert, und die Kirchen greifen die Behauptung auf - nach statistischen Angaben der Zeitung „Die Welt“ beträgt der Schwund zwei bis drei Prozent.

Das Grundgesetz als Arguments

Ein zentrales Argument zunächst der Kampagne und jetzt der Kirchen gilt dem Grundgesetz. In den Briefen, die Bischof Huber den Mitgliedern der Kirche und Pfarrer den Mitgliedern der Gemeinden schicken, ist es der Kern- und Hauptpunkt. „In Berlin ist“, so steht da, „Religion - anders als es im Grundgesetz vorgesehen ist und anders als in fast allen Bundesländern - kein ordentliches Lehrfach.“ Dass es in Berlin nicht zugeht, wie im Grundgesetz vorgesehen, heißt, dass es in Berlin verfassungswidrig zugeht.

Wir Deutschen mögen unseren Patriotismus zwar nicht zum Verfassungspatriotismus geläutert haben. Aber die Verfassung hat als Argument im gesellschaftlichen und politischen Diskurs eine herausragende Bedeutung, die sich im herausragenden Ansehen des Bundesverfassungsgerichts spiegelt. Wenn eine Regelung verfassungswidrig ist, interessiert nicht mehr, ob sie konsensfähig, zweckmäßig, ökonomisch sinnvoll oder moralisch akzeptabel ist. Sie ist erledigt. Die Behauptung, das Berliner Modell sei verfassungswidrig, soll es in den Augen der Empfänger der Briefe erledigen. Wer für das Volksbegehren unterschreibt, tritt nicht nur für ein pädagogisches, schul- und integrationspolitisches Modell ein und auch nicht nur für die Kirche, sondern für die Verfassung. Wer wollte sich dem verweigern!

Ethikunterricht als Kommunismusverdacht

Auch dieses zentrale Argument ist schlicht falsch - und die Kirchen wissen es. Das Grundgesetz sieht ausdrücklich vor, dass Religionsunterricht in Berlin nicht ordentliches Lehrfach sein muss. Berlin hat bei der Gestaltung des Religionsunterrichts eine besondere verfassungsrechtliche Freiheit. Umstritten ist lediglich, ob diese Freiheit tatsächlich so besonders ist; Bremen genießt sie ebenso, bei den neuen Ländern hat das Bundesverfassungsgericht es offengelassen, und bei den alten wird in der Verfassungsrechtswissenschaft immerhin vertreten, die Verpflichtung auf Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach habe sich erledigt. Wie besonders die Freiheit aber auch ist - dass Berlin sie hat, ist völlig unbestritten.

Auf den Plakaten der Kampagne und der Kirchen wird nicht mehr argumentiert. Wie vor Jahren rote Socken vor Sozialisten und Kommunisten warnten, so setzt jetzt ein Malkasten, dessen Farbtöpfchen alle rot sind, den Ethikunterricht unter Sozialismus- und Kommunismusverdacht. „Freie Wahl“ ist die Parole des Plakats, und der Betrachter soll freie Wahl statt roter Bevormundung assoziieren, Freiheit statt Sozialismus und Kommunismus.

Die Kirchen haben sich auf etwas eingelassen, worauf sie sich sonst nicht einlassen. Wenn die evangelische Kirche eine Denkschrift veröffentlicht, gibt sie zu einem gesellschaftlichen Problem, dem sich Christen stellen sollen, Denkanstöße. Die Denkanstöße sind sorgfältig erarbeitet und differenziert formuliert - Reflexionen, nicht Rezepte, Einladungen, nicht Ausgrenzungen.

Die Kirchen haben sich auf einen politischen Kampf eingelassen

Die katholische Kirche wird eher und öfter verbindlich und macht gesellschaftliche Themen zum Bekenntnispunkt, an dem sich entscheidet, ob man sich seiner Zugehörigkeit noch sicher sein darf

oder nicht. Es sind Themen von Gewicht, Schwangerschaftsabbruch, Stammzellenverbrauch, der Schutz des Lebens - wer die Position der katholischen Kirche nicht teilt, versteht doch oft, dass die Themen die Qualität eines Bekenntnispunkts haben können. Dagegen ist es, zumal vor dem Hintergrund des Dritten Reichs und der DDR, fast schon ein Luxusproblem, ob Schüler neben der unbestrittenen und ungefährdeten Freiheit, in der Schule Religionsunterricht zu wählen, auch noch die Freiheit haben sollen, Ethikunterricht abzuwählen.

Worauf sich die Kirchen in Berlin eingelassen haben, sind weder Anstöße zum Denken und Handeln noch Verpflichtungen auf das Bekenntnis. Sie haben sich auf einen politischen Kampf um ein politisches Ziel eingelassen.

Tun, wissen, dulden

Vielleicht haben die Kirchen die Eigengesetzlichkeit politischer Kämpfe unterschätzt und wurden von ihr überrascht und überwältigt; vielleicht haben sie tatsächlich gemeint, ihre Substanz und Integrität bewahren zu können. Vielleicht haben sie aber auch entschlossen die kirchlichen Ärmel hochgekrempt, um sich mit Lust unter das Gesetz des politischen Kampfs zu stellen und die politischen Muskeln spielen zu lassen. Jedenfalls führen sie den politischen Kampf wie jede Partei. Dass, wenns Erfolg verspricht, verzerrt und entstellt und gelogen wird, wird unter dem Gesetz des politischen Kampfs nicht geahndet. Alle tun es, alle wissen es, alle dulden es. So ist die politische Welt, und so funktionieren die, die in ihr agieren. Die Bürger wissen, was sie davon zu halten, was sie aus politischen Äußerungen heraus- und was sie in sie hineinzulesen haben.

Von den Kirchen erwarten sie etwas anderes. Sie mögen die Äußerungen der evangelischen Kirche zu den verschiedensten gesellschaftlichen Problemen manchmal beliebig und die Punkte, an denen die katholische Kirche auf das Bekenntnis verpflichtet, manchmal befremdlich finden. Aber sie nehmen, was die Kirchen sagen und tun, doch gerne als etwas wahr, das aus einer anderen Substanz lebt und von einer anderen Integrität ist als das Geschäft der Politik. Diese Wahrnehmung speist das gesellschaftliche Vertrauen in die Kirchen und die gesellschaftlichen Erwartungen an sie.

Die Kirchen haben ihre Integrität beschädigt

Nun haben sich die Kirchen in die politische Welt begeben und zeigen, dass sie, einmal in dieser Welt, auch von dieser Welt sind. Ein Narr, wer anderes erwartet hat? Muss eine Institution, die in dieser Welt ist, nicht auch von dieser Welt sein? Kann die christliche Existenz in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt allenfalls dem Einzelnen gelingen?

Die Kirchen können sich darum bemühen. Sie sind den Problemen der Welt ausgesetzt, denen alle ausgesetzt sind, aber sie können sie anders lösen. Sie können nicht vermeiden, Konflikte auszuhalten und auszutragen, aber sie können es besonders fair tun. Sie können nicht darauf verzichten, Arbeitgeber zu sein, aber sie können ihren Arbeitnehmern besonders solidarisch

begegnen. Sie können sich in finanziellen Notlagen der Notwendigkeit, umzustrukturieren und umzuorganisieren, nicht entziehen, aber sie können besondere Sensibilität für die Betroffenen zeigen. Sie mussten sich nicht auf den politischen Kampf um den Religionsunterricht einlassen. Als sie es gleichwohl taten, mussten sie nicht so kämpfen, wie sie es tun. Vielleicht mussten sie plakativ argumentieren, Komplexes schlicht, Schwieriges einfach und die Position des Gegners grob darstellen. Aber sie mussten nicht verzerren, nicht entstellen, nicht lügen. Sie konnten zeigen, dass sie in dieser Welt doch nicht ganz und gar von dieser Welt sind.

Sie haben es nicht getan und damit nicht nur Vertrauen verspielt, sondern ihre Substanz und ihre Integrität beschädigt. Selbst wenn die Kirchen den politischen Kampf noch gewinnen sollten, haben sie schon verloren.

Der Verfasser lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Berlin.
Text: F.A.Z.